

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

Mitteilung an die Anteilinhaber der Teilfonds des Swisscanto (LU) Bond Fund:

SWISSCANTO (LU) BOND FUND VISION RESPONSIBLE GBP

vom 17. Februar 2025

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Fonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat gemäss den Vertragsbedingungen des Swisscanto (LU) Bond Fund beschlossen:

1. Schliessung von Anteilsklassen

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die in der folgenden Tabelle aufgeführte aufzulösende Anteilsklasse geschlossen. Die Anteile werden in Anteile von der bestehenden ebenfalls aufgeführten aufnehmenden Anteilsklasse umgetauscht. Anteilinhaber der aufzulösenden Anteilsklasse werden demzufolge in die in der Tabelle aufgeführte entsprechende bestehenden aufnehmende Anteilsklasse umgetauscht. Den Anteilinhabern entstehen dabei keine Kosten.

Die Schliessung der Anteilsklasse DA im Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible GBP und der Umtausch in die Anteilsklasse AA hat für die betroffenen Anteilinhaber eine Erhöhung der Pauschalen Verwaltungskommission (PVK) zur Folge. Der Unterschied in den Gebühren ist damit zu begründen, dass die Anteilsklasse DA einen anderen Anlegerkreis (institutionelle Investoren) als die Anteilsklasse AA (alle Kategorien von Anlegern) aufweist.

Teilfonds	Aufzulösende Anteilsklassen			Aufnehmende Anteilsklassen		
	Anteilsklasse	ISIN	PVK ¹	Anteilsklasse	ISIN	PVK ¹
Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible GBP	DA	LU0276846705	0.45%	AA	LU0141248616	0.95%

Die Referenzwährung der aufnehmenden Anteilsklassen entspricht der Rechnungswährung des Teilfonds (GBP).

2. Inkrafttreten der Schliessung und des Umtauschs

Die Schliessung und der anschliessende Umtausch der Anteilklasse erfolgt zum 20.03.2025.

Der Umtausch der Anteilsklasse erfolgt auf Grundlage des Nettoinventarwertes, welcher am 20.03.2025 berechnet wird. Der Nettoinventarwert wird ermittelt auf Basis der Schlusskurse vom 19.03.2025.

¹ Maximale pauschale Verwaltungskommission.

Zeichnungs-, Rückgabe- oder anderweitige Umtauschufträge für der aufzulösende Anteilsklasse werden bis zum 17.03. 2025 um 15:00 Uhr (MEZ) entgegengenommen. Danach erteilte Aufträge werden nicht mehr verarbeitet. Am 20.03.2025 werden Anteilinhaber der aufzulösenden Anteilsklasse Anteile der aufnehmenden Anteilsklasse erhalten.

Anteilinhaber, die mit den beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne weitere Kosten bis zum 17.03.2025 zurückgeben. Eine Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds mit ähnlicher Anlagepolitik, der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, ist ebenfalls kostenfrei in diesem Zeitrahmen möglich.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP KID), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank